

99050012071000

Gewerbe Ummeldung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000791/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012071000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Ummeldung
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe ummelden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung des Betriebssitzes, Bezirksamt, Änderung der Betriebstätigkeit, Bezirksamt, Fa. Gewerbeummeldungen, Bezirksamt, Betriebsverlegungen, Bezirksamt, Gewerbeanzeigen, Ummeldungen, Bezirksamt, Umzug, Geschäftsführerwechsel anzeigen, Wechsel des Geschäftsführers anzeigen, Gewerbeummeldung, Bezirksamt, Gewerbeummeldungen, Bezirksamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 14 Gewerbeordnung (GewO)
	§ 55c Gewerbeordnung (GewO)
	Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)
	Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung
Teaser	Sie verlegen den Sitz Ihres Betriebes an einen neuen Standort in Hamburg? Oder bieten Sie künftig zusätzliche andere Waren oder Leistungen an, die für das derzeit angemeldete Gewerbe unüblich sind? In diesen und weiteren Fällen müssen Sie Ihr Gewerbe ummelden.
Volltext	Wenn Sie den Betriebssitz Ihres Unternehmens innerhalb Hamburgs verlegen möchten, müssen Sie Ihr Gewerbe ummelden. Gleiches gilt, wenn Sie den Standort Ihres Betriebssitzes oder den Sitz einer Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle wechseln.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage der Dokumente vor Ort. • Bei elektronischer Gewerbe-Abmeldung Selbsterklärung zur Identität. • Kopie des Handelsregister-Auszugs (bei juristischen Personengesellschaften zum Beispiel GmbH, AG,

Modul	Sachverhalt
	eingetragener Kaufmann), wenn Ihre Firma im Handelsregister eingetragen ist (ebenso: Genossenschaftsregister, Vereinsregister)
Voraussetzungen	• Sie verlegen den Betriebssitz, eine Niederlassung oder eine unselbständige Zweigstelle innerhalb Hamburgs, oder • Sie ändern oder erweitern die angebotenen Waren und Leistungen, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind. • als Einzelgewerbetreibender selbst oder • als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter einer juristischen Personen (zum Beispiel: GmbH, AG)
Kosten	Gebühr: 20€ • Für die Bescheinigung einer Betriebsverlegung wird eine Gebühr in Höhe von 20 EUR erhoben. • Eine Zweitschrift der Bestätigung der Gewerbeummeldung ist zu reduzierten Gebühren von 10 EUR erhältlich. • Änderungen aufgrund zum Beispiel Umfirmierungen, Tätigkeitserweiterungen sind gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Sie können Ihr Gewerbe durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt ummelden. Fügen Sie bei Ummeldung eines Gewerbes mittels Formblatt in schriftlicher oder elektronischer Form eine Kopie aller erforderlichen Dokumente bei.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei persönlicher Vorsprache): sofort
Frist	Sie sind verpflichtet, Ihr Gewerbe zum Zeitpunkt der Betriebsverlegung oder Änderung umzumelden. Wenn Sie den Gewerbegegenstand ändern oder erweitern, müssen Sie ebenfalls zu diesem Zeitpunkt die Ummeldung vornehmen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11318726/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11318726/ https://www.hamburg.de/service/info/11318729/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11318729/

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/service/info/11258060/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11258060/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR
Hinweise	Sie müssen die Ummeldung Ihres Gewerbes selbst oder durch eine vertretende, bevollmächtigte Person vornehmen: • bei Einzelgewerben als Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender, • bei juristischen Personen (zum Beispiel GmbH, AG) von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Gewerbe Ummeldung • Eine Gewerbeummeldung ist erforderlich bei: Verlegung des Betriebssitzes oder des Sitzes einer Niederlassung oder unselbständigen Zweigstelle innerhalb Hamburgs Änderung oder Erweiterung der angebotenen Waren und Leistungen auf solche, die bisher nicht zum angemeldeten Gewerbe gehören zum Beispiel neues Warensortiment, das für das angemeldete Gewerbe nicht geschäftsüblich ist; Wechsel der Branche, Aufstockung vom Einzelhandel zum Großhandel. Auf freiwilliger Basis können weitere Sachverhalte angezeigt werden zum Beispiel Namensänderungen oder Umfirmierungen, Veränderungen in der Geschäftsführung, Veränderungen der Privatanschriften der Gewerbetreibenden bzw. der Geschäftsführer; teilweise Aufgabe des Gewerbegegenstandes.) • Wenn der Betriebssitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der bislang zuständigen Gemeinde oder in ein anderes Bundesland verlegt wird, muss das Gewerbe zuerst in der bisherigen Gemeinde abgemeldet werden. Am neuen Standort wird das Gewerbe dann wieder angemeldet.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)